

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 18 / 2023 - 2028 des Finanz- und Liegenschaftsausschusses
der Gemeinde Aumühle vom 02.09.2025

TOP 7 Künftige Nutzung des Objektes Bürgerstraße 5 als Jugendtreff (OKJA)

Beschluss:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt,

1. das Gebäude in der Bürgerstraße 5 als Standort für einen Jugendtreff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu nutzen,
2. das Bauamt mit der Erarbeitung eines Sanierungs- und Umbaukonzeptes zu beauftragen, sowie die Kosten dem Ausschuss zeitnah vorzulegen, so dass diese bis 31.10.25 in den Haushalt 2026 eingestellt werden können.
3. das Bauamt mit der Beantragung einer Nutzungsänderung für das Gebäude zu beauftragen,
4. gemeinsam mit der Koordinatorin der OKJA Fördermittel für die notwendigen baulichen Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 27.10.2025

Amt Hohe Elbgeest

Im Auftrag

(DS)